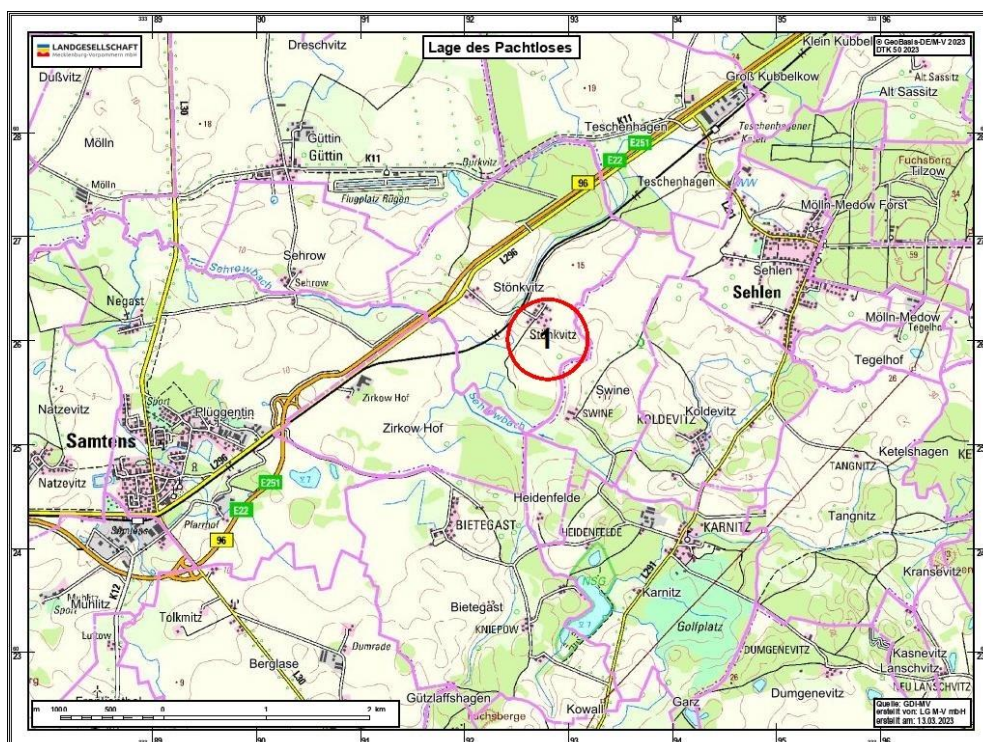




## Beschränkte Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH nachfolgend aufgeführte, landeseigene Grundstücke mit einer **Gesamtgröße von 9,3291 ha** in **einem Pachtlos** in der Gemarkung Stönkvitz im Landkreis Vorpommern-Rügen, zur langfristigen Verpachtung beschränkt ausgeschrieben.



Das Angebot richtet sich bei dem **Pachtlos 1** an einen eingeschränkten Bieterkreis. Zur Teilnahme berechtigt sind dort **ausschließlich ökozertifizierte Landwirtschaftsbetriebe und/oder Unternehmen nach Punkt 5**.

Ansprechpartner: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Außenstelle Greifswald  
Herr Hogreve  
Walther-Rathenau Straße 8a, 17489 Greifswald  
Tel.: 03834/832-39  
Fax: 03834/832-25  
E-Mail: [henning.hogreve@lqmv.de](mailto:henning.hogreve@lqmv.de)



## Exposé

Anlehnend an den Landtagsbeschluss vom Mai 2000 zur Vergabe landeseigener Pachtflächen und basierend auf der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026, werden landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung mit dem Ziel angeboten, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, den ökologischen Landbau auszubauen und landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken. **Eine Verpachtung erfolgt grundsätzlich nur an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe, die ihre Hofstelle höchstens 10 (Straßen-) km entfernt vom jeweiligen Pachtlos haben.**

Vorrang genießen landwirtschaftliche Betriebe mit arbeitsintensiven Produktionsprofilen.

Darauf aufbauend bietet das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, folgende Flächen zur Verpachtung an.

### 1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich in der Gemeinde Samtens in der Gemarkung Stönkvitz.

Die Flächen aus dem **Pachtlos 1 (Gemarkung Stönkvitz)** befinden sich südöstlich der B 96 bzw. L296 nahe der Ortschaft Stönkvitz. Es handelt sich bei den Grundstücken um zusammenhängende Flächen. Die Grundstücke sind über eine öffentliche oder landwirtschaftliche Zuwegung erreichbar.

Ein Pflugtausch kann durch den Verpächter **nicht** gewährleistet werden.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter **nicht** übernommen.

#### 1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha)	9,3291		
dav. Ackerland (ha)	6,3712	Ø Ackerzahl	48
Grünland (ha)	2,8386	Ø Grünlandzahl	43
andere Nutzungsarten (ha)	0,1193		
Gesamtpachtzins (€/Jahr)	3.191,64		

Das Land Mecklenburg-Vorpommern behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.



## 2. Pachtzeit:

Maximal 12 Jahre. Das Land M-V behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.  
Pachtbeginn: 01.10.2023

## 3. Pachtzins:

Ackerland	8,80 €/Ackerzahl
Grünland	4,10 €/Grünlandzahl

## 4. Vergabekriterien

Der Bewerbungsbogen (Anlage 3) mit zugehörigen Betriebserfassungsbogen ist durch den Pachtbewerber bis zur Abgabefrist einzureichen.

Weiterhin ist die Bereitschaft den geforderten Pachtzins zu zahlen zu erklären sowie die Angaben auf dem Bewerbungsbogen (Anlage 3) auf Verlangen nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben des Pachtbewerbers können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- ⇒ Vergabe anhand der Arbeitsintensität (Arbeitskräfte-Besatz je 100 ha) in der landwirtschaftlicher Primärbewirtschaftung

*Daneben werden folgende Kriterien in die Abwägung eingestellt und gewichtet:*

- ⇒ Regionale Verarbeitung und Vermarktung,
- ⇒ Soziales Engagement in der Region, u.a. Beitrag zur örtlichen Grundversorgung/Daseinsvorsorge, Lehrlingsausbildung
- ⇒ Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- ⇒ Junglandwirte gem. der Verordnung EU Nr. 2021/2115)
- ⇒ kleiner (Familien-) Betrieb
- ⇒ Bonität des Pächters



## 5. Teilnehmerkreis

An dieser beschränkten Ausschreibung können sich ausschließlich Betriebe beteiligen, die

- ⇒ nach der ab 01.01.2022 geltenden Fassung der „VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates“ arbeiten oder
- ⇒ die Umstellung bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres planen und sich einem Kontrollverfahren nach den im zugehörigen EU-Folgerecht festgelegten Kriterien unterziehen.

Die teilnehmenden Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Teilnahmeberechtigung eine Kopie ihrer von der zugelassenen Öko-Kontrollstelle ausgestellten aktuellen Bescheinigung nach VO(EU) 2018/848 bzw. ihren Antrag auf Zertifizierung nach VO(EU) 2018/848 vorlegen.

## 6. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss.

Die Nutzung der Landesflächen dient nach wie vor dem Hauptzweck der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln. Der nach Zuschlag zu schließende Landpachtvertrag ist auf Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies beinhaltet unter anderem Regelungen zum Schutz der natürlichen Ressource Boden. Auch sind Regelungen vorgesehen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima verringern und positive Umweltauswirkungen stärken sollen. Die Nutzung der Landesflächen soll auch zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Für Ackerflächen auf Moorstandorten können gesonderte Regelungen getroffen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Högreve gerne zur Verfügung.



**Gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro pro Ausschreibung kann bei der Landgesellschaft M-V mbH ein Exposé mit Flurstückliste und kartenmäßiger Darstellung (unmaßstäblich) sowie den Bewerbungsunterlagen angefordert werden.**

Überweisungen der Schutzgebühr bitte auf das Konto der Landgesellschaft M-V mbH bei der

*Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03  
BIC: NOLADE21LWL*

*Verwendungszweck: Exposé „Stönkvitz“*

## **7. Abgabefrist der Bewerbungsunterlagen:**

Die Angebote sind bis zum **05.05.2023 – 12:00 Uhr**

bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Außenstelle Greifswald  
Walther-Rathenau-Straße 8a  
17489 Greifswald**

einzureichen.